Stadt Meerbusch April 2005
Der Bürgermeister
Dezernat II/Fachbereich 1
Az.: 1.70.14.02

An den
Herrn Vorsitzenden
des Bau- und Umweltausschusses

Informationsvorlage

zu TOP I/2 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20. April 2005

Durchführung eines Versuches im Rhein-Kreis Neuss zur Erfassung von Verkaufsverpackungen des „gelben Systems“ in der grauen Restabfalltonne (Gelb in Grau „GiG“) / Abfallsystem in Meerbusch

1. Abfallsystem in Meerbusch

Aufgrund einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung wurde der Auftrag in Meerbusch zum 1. Januar 1999 für eine **Laufzeit von 10 Jahren** an die Firma Gerke in Tönisvorst vergeben. Hierzu gehört neben der Einsammlung von Restabfällen die Einsammlung und der Transport von Elektroschrott, Sperrgut, Bio- und Grünabfällen.

Dieser Auftrag muss zum 01.01.2009 neu vergeben werden.

Für die weitere Entsorgung und die Verwertung der o.g. Abfälle ist der Rhein-Kreis Neuss zuständig.

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Kreises, welches die weitere Entsorgung regelt, basiert auf der abfallwirtschaftlichen Rahmenvereinbarung, die zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Stadt Krefeld, Stadt Mönchengladbach, Kreis Viersen, Stadt Düsseldorf (eingebunden) und Rhein-Kreis Neuss abgeschlossen wurde.

Diese Vereinbarung regelt die gemeinsame Nutzung der Entsorgungsanlagen und der Müllverbrennungsanlagen Krefeld und Düsseldorf.

Die praktische Umsetzung des AWK erfolgt auf der Basis eines Entsorgungsvertrages zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der RWE-Umwelt West GmbH. Dieser Entsorgungsvertrag besitzt eine **Laufzeit bis zum Jahr 2016**.

Die in Meerbusch im Auftrag der Stadt eingesammelten Abfälle und Wertstoffe werden zur Zeit in folgenden Anlagen verarbeitet:

- Restabfälle werden auf der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) in Neuss-Grefrath maschinell sortiert und dann in der Verbrennungsanlage Krefeld verbrannt.
- Gewerbeabfälle und Sperrgut werden analog der Restabfälle in der WSAA behandelt.
- Elektrogeräte werden seit 1990 im Zerlegezentrum Grevenbroich zerlegt und aufbereitet. Wenn im Frühjahr 2006 das neue Elektrogerätegesetz in Kraft tritt, trägt die Stadt nur noch die Kosten der Einsammlung. Die Verwertung erfolgt dann auf Kosten der Hersteller dieser Geräte.
- Bio- und Gartenabfälle werden in der Kompostierungsanlage Korschenbroich kompostiert.
- Schadstoffe werden mit dem Schadstoffmobil des Rhein Kreises Neuss eingesammelt und je nach Möglichkeit in verschiedenen Sondermüllverwertungs- und -beseitigungsanlagen behandelt.

- Altpapier wird in der WSAA Neuss-Grefrath in verschiedene Fraktionen sortiert und dann vermarktet. In den Altpapiercontainern werden neben den „kommunalen“ Druckerzeugnissen auch Verpackungen aus Pappe und Kartonagen gesammelt. Die Kosten der Entsorgung und Sammlung werden von Kommunen und DSD (Duales System Deutschland) gemeinsam getragen. Zur Zeit konnte immer noch keine Einigkeit erzielt werden, wie das bis jetzt auf 25 – 75% festgelegte und angezweifelte Aufteilungsverhältnis neu berechnet werden soll. (Eine europaweite Ausschreibung der Einsammlung und des Transportes des Altpapiers in Meerbusch konnte aus dem o.g. Grund nicht durchgeführt werden.)

Verkaufsverpackungen (Gelbe Tonne) und Altglas

Für die Einsammlung, den Transport und die Verwertung der Verkaufsverpackungen inkl. Glas ist die Duale System Deutschland AG zuständig.

Das Duale System Deutschland hat die Entsorgung der Verkaufsverpackungen (Gelbe Tonne) und des Altglases (Depotcontainer in Meerbusch) in der Bundesrepublik Deutschland zum 01.01.2004 europaweit (Vertragslaufzeit bis 31.12.2006) ausgeschrieben.

Die Firma Gerke wurde von der DSD mit der Entsorgung der Gelben Tonne und die Firma AHE GmbH mit der Entsorgung des Altglases bis zum 31.12.2006 beauftragt.

2. Durchführung des Versuches

In der aktuellen abfallwirtschaftlichen und abfallpolitischen Diskussion wird verstärkt erörtert, ob es namentlich vor dem Hintergrund verbesserter Sortiertechnik und der hohen Quote von Fehlwürfen zweckmäßig ist, von dem derzeitigen System der Getrennterfassung von Verpackungsabfällen und Restabfällen beim Erzeuger abzugehen und stattdessen künftig Rest- und Verpackungsabfälle durch ein einheitliches Erfassungssystem (GiG-Tonne) zu erfassen.

Der Rhein-Kreis Neuss hat in der Abfallwirtschaftlichen Dienstbesprechung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft am 11.10.2004 die Absicht zur Durchführung eines Versuches zur Erfassung von Verpackungen in der grauen Tone im Kreis vorgestellt.

Der Versuch soll in zwei Phasen ablaufen.

In der ersten Phase soll die getrennte Sammlung beibehalten werden. Die Abfälle werden nachträglich in der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) vermischt und sortiert

In der zweiten Phase sollen die gelben Säcke/Tonnen kreisweit abgeschafft und grau und gelb in einer gemeinsamen Tonne gesammelt werden.

Folgender Zeitablauf wurde geplant:

- Herbst 2004: Information der Städte und Gemeinden, Genehmigungsplanung für den Umbau der WSAA in Neuss-Grefrath
- Frühjahr 2005: Umbau der Anlage
- Herbst 2005: Start für die Phase 1
- 2006: Abschluss der Phase 1, Auswertung, Prüfung/Schaffung der Voraussetzung für die Phase 2
- 2007: Start der Phase 2
- 2008: Ende des Versuchs

In der 1. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses hat der Kreisausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rhein-Kreis Neuss stimmt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der versuchsweisen gemeinsamen Behandlung getrennt erfasster Restabfälle und Verpackungsabfälle in der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage auf der Deponie Neuss-Grefrath und dem dafür erforderlichen Umbau dieser Anlage zu (Phase 1 des sog. GiG-Versuches).

Vor einer Abschaffung der gelben Tonne/Säcke (Phase 2) ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Phase 3: Zustimmung des Kreistages und der Räte der Städte und Gemeinden zur dauerhaften Abschaffung der Gelben Tonne/Säcke und gemeinsame Erfassung von „grau“ und „gelb“.

3. Probleme bei der Einführung der GiG-Tonne im Test- und Regelbetrieb aus Sicht der Stadt Meerbusch

In den Sitzungen der Arbeitsgruppe „GiG“ der AKN hat die Verwaltung Bedenken gegen das o.g. Projekt erhoben, weil

- das bisherige System der getrennten Sammlung sich in Meerbusch gut etabliert hat,
- keine schwerwiegenden Probleme durch Falschbefüllung der einzelnen Abfallgefäße (Restabfall, Bioabfall, gelbe Tonne) bekannt sind,
- die Meerbuscher Bürger das System als unmittelbar praktizierenden Umweltschutz sehen, der durch flexible Abfallgebühren belohnt wird,
- die Abfallgebühren seit mehreren Jahren auf einem relativ niedrigen Niveau gehalten werden konnten (seit 2001 keine Gebührensteigerung),
- das rechtlich anerkannte und verursachergerechte volumenbezogene Gebührensystem die gesetzlich vorgeschriebenen Anreize zur Abfallvermeidung bietet und den geringsten Aufwand bei der praktischen Umsetzung erfordert.

In der Phase 1 sind keine Änderungen des Sammelsystems in Meerbusch vorgesehen und somit sind keine schwerwiegenden Probleme zu erwarten. Es ist eventuell mit einer Verhaltensänderung der Bürger bei der Abfalltrennung zu rechnen.

Aus folgenden Gründen ist bereits die Durchführung der Phase 2 des Versuches sowie der Regelbetrieb aus Sicht der Verwaltung als problematisch anzusehen:

- Rest- und Verpackungsabfälle sollen in einer Tonne gesammelt werden. Die Anschaffung und der Austausch der Behälter ist nicht Bestandteil des geltenden Entsorgungsvertrages mit der Firma Gerke und darf nicht zu Lasten der Gebührenzahler fallen.
- Bei einer gemeinsamen Erfassung von gelb und grau entfällt der heute bestehende Gebührenanreiz. Kleine Restabfallbehälter werden durch große Tonnen ersetzt. Das volumenbezogene Gebührensystem müsste durch ein anderes Gebührensystem ersetzt werden (z.B. kostenaufwändiges Wiegesystem). Der neue Gebührenmaßstab muss erst durch ein Rechtsgutachten geprüft werden.
- Die derzeitigen Verträge für die Einsammlung und den Transport der Siedlungsabfälle laufen bis zum 31.12.2008. Der Versuch endet voraussichtlich im Dezember 2007. Im Jahr 2008 sollen die Ergebnisse ausgewertet, Gutachten erstellt und nötige politische Beschlüsse auf Kommunal- und Kreisebene gefasst werden. Da die Vorbereitung und Durchführung der europaweiten Ausschreibung in Meerbusch 1 Jahr Vorlaufzeit benötigt, müsste die Entscheidung zur Einführung der GiG-Tonne Anfang 2008 bereits getroffen werden. Eine Vertragsverlängerung um nur 1 Jahr kann eine Kosten- und Gebührenerhöhung mit sich bringen (Verhandlungen mit dem Entsorger sind notwendig).
- Zwischen RWE Umwelt und Rhein-Kreis Neuss würde ein für alle Kommunen gleicher Verpakkungsanteil bei der Gesamtmenge festgelegt. Da derzeit die Anteile der Verpackungen am Abfallaufkommen unterschiedlich hoch sind, wirkt sich dies bei der Berechnung der Gebühren für die Restabfallbeseitigung für manche Kommune positiv für andere negativ aus.
- Die Aufteilung der Kosten zwischen DSD und Kreis / Kommunen bei der gemeinsamen Sammlung der Abfälle in der GiG-Tonne und der gemeinsamen Sortierung und Verwertung ist zur Zeit noch ungeklärt und muss ggf. gutachterlich geklärt werden.

DSD und die Einführung der GiG-Tonne

Bundes- und Landesweit sowie im Rhein-Kreis Neuss treten bei der erforderlichen Abstimmung mit dem Dualen System Deutschland (DSD) zur Einführung der GiG-Tonne folgende Konflikte auf:

- DSD kann einen Auftrag für die Entsorgung seines Verpackungsanteils in der GiG-Tonne aus kartellrechtlichen Gründen nur für 3 Jahre vergeben. Der Ausschreibungszeitraum für das Einsammeln und den Transport der Siedlungsabfälle beträgt in der Regel 8 bis 10 Jahre. Eine Anpassung der Vergabezeiträume ist unwahrscheinlich.
- DSD möchte nach jeweils 3 Jahren Ausschreibungszeitraum über die gemeinsame oder getrennte Sammlung neu entscheiden und ggf. zu einem Bringsystem (Wertstoffcontainer) für die Verpakkungsabfälle übergehen. Dies ist nicht annehmbar.

- DSD will nur die Kostenverantwortung für die Lizenzmenge tragen. Die Verwertung aller stofffremden Verpackungen (z.B. Folien ohne grünen Punkt) ginge zu Lasten der öffentlich-rechtlichen Entsorger.
- Zusätzlich muss Übereinstimmung über die Quoten von Interseroh und Landbell erzielt werden. Dies führt zur Zeit auf dem Gebiet der Altpapierentsorgung zu großen Problemen.

Nach Auffassung des DSD gibt es derzeit keine Alternative zur Getrenntsammlung von Rest- und Verpackungsabfällen (siehe Presseinformation Anlage 1).

4. Fazit:

Die aktuelle moderne Sortiertechnik scheint dazu geeignet zu sein, die gemeinsam gesammelten Rest- und Verpackungsabfälle zu trennen und die Quoten der Verpackungsverordnung zu erfüllen.

Aber ökonomische und ökologische Gründe sprechen dagegen:

- Der Vorrang der Abfallvermeidung vor dem Verwerten und Beseitigen wird aufgehoben. Durch die größere Verunreinigung der Verpackungen in der GiG-Tonne sinkt der Anteil der stofflichen Verwertbarkeit (Recycling) zugunsten der energetischen Verwertung (Verbrennung).
- In den vergangenen 20 Jahren ist durch das gestiegene Umweltbewusstsein der Bürger eine große Differenzierung der Abfallsortierung, -sammlung und -verwertung entstanden. Durch die geplante gemeinsame Sammlung der Rest- und Verpackungsabfälle einerseits und der getrennten Sammlung der anderen Abfallfraktionen (Glass, Bioabfall, Sonderabfälle, Altpapier, Elektroschrott, Altbatterien, Altkleider) andererseits wird das Umweltbewusstsein und das Verständnis für die Abfalltrennung beeinträchtigt .
- Bei einer gemeinsamen Erfassung von gelb und grau entfällt der heute bestehende Anreiz, kommunale Abfallgebühren durch Rückgabe von Verpackungsabfällen und Verwendung einer kleineren Restabfalltonne einzusparen. Das Verursacherprinzip bei der Gestaltung der Abfallgebühren wird ausgehöhlt. Wiege- und Ident-, erst recht volumenbezogene Gebührensysteme sind zum Scheitern verurteilt sowie nicht mehr verursachergerecht und deshalb rechtlich angreifbar.
- Es ist fraglich, ob die Mehrkosten für Sortierung und Verwertung in jedem Fall durch etwaige Einsparungen in der Sammlung aufgefangen werden.Da bundesweit die automatisierten Abfallsortieranlagen weitgehend neu errichtet werden müssten, wird ihre Einführung ehe eine Erhöhung der Abfallgebühren nach sich ziehen.

In Vertretung

Hans Mattner-Stellmann
Beigeordneter